

Thomas Brechenmacher

Zwischen Nikolai- und Garnisonkirche

Die Festpredigt des Generalsuperintendenten Otto Dibelius
in der Potsdamer Nikolaikirche

Walter Conrad, Regierungsrat im Reichsinnenministerium, zwischen 1922 und 1935 zuständig für Kirchenfragen und deshalb ein intimer Kenner der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Diktatur, fasste 1957 sein Urteil über den „Tag von Potsdam“ in die Worte: „Zu unguter Letzt hat die Tatsache, dass der am 5. 3. 1933 gewählte Reichstag seine Eröffnungssitzung am 21. März, dem „Tag von Potsdam“, in der Garnisonkirche neben der Ruhestätte der beiden großen preußischen Könige hielt, nicht wenig dazu beigetragen, einen trügerischen Schein in die Zukunft zu werfen. Die Benutzung einer Kirche für eine politische Veranstaltung wurde von den meisten nicht als Schändung eines Kirchenraumes, sondern eher als Bekenntnis zur Kirche gewertet, verbunden mit einer Treuekundgebung für alles, was Tradition hieß. Die Wahl des Tagungsortes schien eindeutig in diesem Sinn zu sprechen.“¹

Dieser kurze, retrospektive Passus aus den Erinnerungen Conrads reflektiert in seiner Mischung aus Zutreffendem und Unzutreffendem noch einmal jenen schillernden Charakter des „Tages von Potsdam“, jene Mischung aus Zufälligkeiten, Improvisationen und geschichtspolitischen Konkurrenzlagen, aus der heraus sich die Nationalsozialisten des „Mythos“ Potsdam eher nachträglich „bemächtigten“ (Martin Sabrow), als ihn von Anfang an „formgebend“ für sich zu okkupieren. Tatsächlich fand ja nicht die „Eröffnungssitzung“ des Reichstages in der Garnisonkirche statt, sondern „nur“ ein den Reichstag eröffnender Staatsakt (was für den Generalsuperintendenten Otto Dibelius, die Leitung der preußischen evangelischen Landeskirche und übrigens auch den Reichspräsidenten einen erheblichen Unterschied darstellte). Auch von einer „Wahl“ des Tagungsortes im Sinne einer bewussten und gezielten Auswahl wird kaum die Rede sein können. Eher zufällig hatte sich der Blick der neuen Machthaber in Berlin auf die Garnisonkirche gerichtet, nachdem Kanzler Hitler zunächst – als Ersatz für das brandgeschädigte Reichstagsgebäude – das Potsdamer Stadtschloss favorisiert hatte. Die dortigen Raumverhältnisse ließen eine Versammlung der Abgeordne-

¹ Walter Conrad: Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit, Berlin 1957, S. 7.

ten jedoch nicht zu, sodass aus dem Potsdamer Magistrat die Garnisonkirche als Alternative vorgeschlagen wurde.²

Mit diesem Vorschlag kam, willentlich oder nicht, der kirchliche Hausherr ins Spiel, der nun eine Antwort auf jene von Walter Conrad 1957 noch einmal gestellte Frage zu geben hatte, inwieweit es sich schickte, ein weltliches Machtritual, den Akt einer mehr oder weniger gewaltsamen geschichtspolitischen Traditionsstiftung in einer Kirche abzuhalten, auch wenn (oder vielleicht gerade weil?) dort zwei bedeutende preußische Monarchen beigesetzt waren? Reichte hier die Kirche – in diesem Fall die evangelische Kirche Preußens in Gestalt des Berliner Oberkirchenrates und des kurmärkischen Generalsuperintendenten – die Hand zur „Schändung eines Kirchenraums“, indem sie der „nationalen Revolution“ eine Bühne lieh? Hat Dibelius mit seiner Predigt in der Nikolaikirche gar „dem Dritten Reich [...] den kirchlichen Segen gegeben“, wie Heinrich August Winkler formulieren zu können glaubte?³

Um solche weitgreifenden Urteile überprüfen zu können, wird zunächst festzustellen sein, dass sowohl die protestantischen Kirchen als auch die katholische Kirche Deutschlands im Frühjahr 1933 vor der drängenden Frage standen, eine Position zu dem neuen Staat einzunehmen, der seinen totalitären Anspruch von Tag zu Tag deutlicher vernehmbar artikulierte. Beide mussten darauf bedacht sein, eine Sphäre möglichst unabhängigen kirchlichen Lebens gegen diesen Anspruch abzusichern. Den eigenen Wirkungskreis gegen staatliche Ansprüche zu schützen, war sowohl für den Katholizismus als auch für den Protestantismus (sofern er noch nicht von den Überläufern beherrscht war) die zentrale Aufgabe; es ging um *Kirchenpolitik* und zu diesem Zeitpunkt noch *weniger* darum, dass die Kirche, welcher Denomination auch immer, möglicherweise die gesamtgesellschaftliche Pflicht zu erfüllen hatte, für Recht und Freiheit einzutreten. Dabei befanden sich die Protestanten in einer schwierigeren Situation als die Katholiken, weil sie insgesamt „näher an der Obrigkeit“, am Staat, standen. Die alten staatskirchlichen Abhängigkeiten waren keineswegs überwunden, obwohl die Bestrebungen evangelischer Kirchenpolitik während der Weimarer Republik da-

2 Vgl. dazu im Detail Martin Sabrow: Der „Tag von Potsdam“. Zur Karriere eines politischen Symbols. (Vortrag im Alten Rathaus, am 21. 3. 2003); <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/programm/veranstaltungen/2003/vortragmythospotsdam.pdf> (10. 3. 2008); Klaus Scheel: 1933. Der Tag von Potsdam, Berlin 1996, hier S. 19–23; eine kleine Quelldokumentation zum „Tag von Potsdam“ findet sich auch bei Günter Wirth: Der andere Geist von Potsdam. Zur Kulturgeschichte einer Stadt 1918–1989, Frankfurt a. M. 2000, S. 32–45.

3 Heinrich August Winkler: Muß es unbedingt Dibelius sein? In: Die Zeit, 30. 6. 1995, S. 8; zur Rezeption der Dibelius-Predigt in der Forschung: Hartmut Fritz: Otto Dibelius. Ein Kirchenmann in der Zeit zwischen Monarchie und Diktatur, Göttingen 1998, S. 387; hier auch eine detaillierte Interpretation der Dibelius-Predigt (S. 397–406).

rauf abgezielt hatten, diese Nähe zu verringern.⁴ Hingegen waren die Katholiken aus dem Kulturkampf zwar Kummer gewohnt, hatten diese Erfahrung aber doch stark identitätsstiftend ummünzen können; nicht von ungefähr schlug der Zentrumsabgeordnete Josef Joos am 7. März 1933 vor, die neugewählte Reichstagsfraktion des Zentrums möge sich vor dem Beginn der Reichstagsperiode in Mainz am Grabe eines Kulturkampfhelden, des Bischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler, versammeln. Fällt der Blick auf die deutschen protestantischen Kirchen und auf die deutsche katholische Kirche vor der Herausforderung durch den Nationalsozialismus, muss dieser fundamentale Unterschied in den Ausgangspositionen festgehalten werden: Der Protestantismus war anfällig durch seine traditionell große Nähe zum Staat und seine vielfach deutschnationale Tendenz; die zunächst noch kleine, aber aggressiv operierende Gruppe der „Deutschen Christen“ trat ja bereits seiner geraumer Zeit offensiv für ein Bündnis mit dem nationalsozialistischen Staat ein.⁵ Der Katholizismus hingegen wurde anfällig durch die Angst, ein zweites Mal (nach 1871 ff.) an einer „nationalen Erhebung“ nicht teilhaben zu können und einem erneuten, womöglich schlimmeren Kulturkampf entgegenzugehen als damals.

Otto Dibelius, geb. 1880, seit 1925 Generalsuperintendent der Kurmark, und damit auch zuständig für den Potsdamer Kirchensprengel, verfocht – ungeachtet seiner eigenen nationalkonservativen politischen Tendenz⁶ – das Prinzip strikter Unabhängigkeit der Kirche. Am 8. März, drei Tage nach der Reichstagswahl, hatte Dibelius in einem Rundschreiben an die kurmärkischen Pfarrer gemahnt, unter allen Umständen der kirchlichen Lehre und Disziplin gegen die Anfechtungen durch die vorherrschenden politischen Strömungen treu zu bleiben. Zwar verlieh auch er seiner Zustimmung zum Wahlausgang, zur „parlamentarischen Mehrheit von bewußt nationaler Haltung“ Ausdruck, hob auf der anderen Seite aber die Distanz hervor, die „das Evangelium“ „zu jeder menschlichen Ideologie“ halten müsse, „sie mag nationalsozialistisch oder sozialistisch, liberal oder konservativ sein“. Die Kirche dürfe sich den politischen Tageskämpfen nicht zur Verfügung stellen, vor allem dort, wo „Haß gepredigt wird, und nun gar der Haß gegen Glieder des eigenen Volkes“. Abschließend war die Ermahnung an die Pfarrer ergangen, kirchliche Infrastrukturen nicht für politische Zwecke zur Verfügung zu stellen.⁷

⁴ Vgl. Leopold Zscharnack: Art. „Kirchenverfassung III. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. III, 2. Aufl., Tübingen 1929, Sp. 1005–1022, hier Sp. 1021: „Eine radikale Trennung von Staat und Kirche ist nicht erfolgt.“

⁵ Klaus Scholder: *Die Kirchen und das Dritte Reich*. Bd. I.: *Vorgeschichte und Zeit der Illusion 1918–1934*, München 2000, S. 293.

⁶ Vgl. Fritz, Dibelius, S. 396.

⁷ Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich* I, S. 293–295; Fritz, Dibelius, S. 384–387; Robert Stupperich: *Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten*, Göttingen 1989, S. 206.

Wie stark mussten Otto Dibelius die eigenen Worte an die Pfarrer noch in den Ohren klingen, als er sich mit dem Ansinnen konfrontiert sah, einer Reichstags-eröffnung in der Garnisonkirche zuzustimmen! So unbedarft wie Vizekanzler Franz von Papen war Dibelius nicht. Papen formulierte rückblickend: „Ich hatte keinen Widerspruch erhoben, als der Gedanke [Garnisonkirche] besprochen wurde. In den Tagen der deutschen Könige und der deutschen Kaiser waren Parlamentseröffnungen stets mit einer religiösen Feier verbunden gewesen.“⁸ Was Papen damit auch immer meinen mochte; der Eröffnung von Reichstagen feierliche Gottesdienste *vorangehen* zu lassen, war zumindest im „Zweiten deutschen Kaiserreich“ – dem von 1871 – üblich gewesen.⁹ Gottesdienste ja – aber die *Eröffnung* des Reichstages *selbst* in einer Kirche? Dibelius jedenfalls widersetzte sich diesem Vorhaben. Noch in seinen 1961 erschienenen Lebenserinnerungen betonte er seine damalige Entschlossenheit, „eine Parlamentseröffnung in der Kirche nicht zuzulassen. [...] Eine Parlamentssitzung gehörte nicht in die Kirche. Grundsätzlich nicht.“¹⁰

Ein „Staatsakt“ aber offenbar schon: wenigstens war dies der Kompromiss, dem Dibelius, die kurmärkische Kirchenleitung, der Oberkirchenrat in Berlin und übrigens auch Reichspräsident von Hindenburg – den ähnliche Vorbehalte geplagt hatten – schließlich zustimmen konnten.¹¹ Bereits am 5. März, dem Tag der Reichstagswahl, verglich Dibelius in seiner Kolumne „Sonntagsspiegel“ in der Zeitschrift *Der Tag* die Garnisonkirche mit anderen Symbolbauten der deutschen Geschichte: der Frankfurter Paulskirche und dem Weimarer Theater. „Solche Symbole prägen sich dem Gedächtnis eines Volkes tiefer ein als alle Reden. Sie stellen einen neuen Abschnitt der Geschichte in ein bestimmtes Zeichen.“¹² Am Sonntag nach dem „Tag von Potsdam“ bekräftigte Dibelius sein Einverständnis damit, die „Garnisonkirche“ zum Zeichen der neuen Zeit zu erheben: „Es wird heute niemand in Deutschland mehr geben, der nicht das Programm des 21. März, so wie es sich aus den Verhandlungen zwischen Staatsleitung und Kirchenleitung ergeben hat, nachträglich als das einzig Richtige anerkennt: erst die Gottesdienste, dann der Staatsakt in der Garnisonkirche und dann die parlamentarischen Verhandlungen am dritten Ort. Und wer den Staatsakt in der Garnisonkirche miterlebt hat, der wird nur ein einziges schmerzlich vermißt haben – nämlich den Pinsel Adolf Menzels, der das Bild hätte festhalten müssen. Vor allem die Kranzniederlegung durch den Reichspräsidenten.“¹³

⁸ Franz von Papen: *Der Wahrheit eine Gasse*, München 1952, S. 306.

⁹ Vgl. *Germania* Nr. 81, 22. 3. 1933.

¹⁰ Otto Dibelius: *Ein Christ ist immer im Dienst. Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende*, Stuttgart 1961, S. 171.

¹¹ Vgl. Dok. 19–22 in Scheel, *Der Tag von Potsdam*, S. 79–84.

¹² Otto Dibelius: „Sonntagsspiegel“ in: *Der Tag* (Berlin), 5. 3. 1933.

¹³ „Sonntagsspiegel“, 26. 3. 1933.

Warum hätte eine Parlamentseröffnungssitzung dem Kirchenraum weniger angemessen sein sollen als ein „Staatsakt“? Zweifellos doch, weil sie in den Augen Dibelius' und der anderen kirchlichen wie weltlichen Gegner des Vorhabens eben profaner, innerweltlicher war, als der symbolgesättigte Akt – im wesentlichen herrschte Angst vor „Entweihung“ des Sakralraums durch parlamentarischen „Radau“, der aus den letzten Jahren der Weimarer Republik zur Genüge bekannt war; bezeichnenderweise machte Dibelius noch in seinen 1961 erschienenen Lebenserinnerungen für solchen Radau vor allem die Kommunisten, nicht jedoch die Nationalsozialisten verantwortlich.¹⁴ Als Weihezeichen für eine neue Zeit konnte der Generalsuperintendent die Garnisonkirche aber durchaus akzeptieren. Allerdings zeigen seine Ausführungen, zeigt auch der Wortlaut seiner Predigt, dass sich Dibelius über den wahren Charakter der „nationalen Revolution“ Adolf Hitlers im März 1933 nicht im Klaren war. Die „neue Zeit“ des Generalsuperintendenten knüpfte an die glorifizierte Zeit des wilhelminischen Kaiserreiches an: Wer konnte dafür besser stehen als der Glorienmaler dieser (wie auch der friderizianischen) Zeit, Adolf Menzel, und der Held von Tannenberg, der greise Feldmarschall und Reichspräsident von Hindenburg? Dies entsprach Dibelius' historisch-politischem Horizont. Adolf Hitler kam da bestenfalls in einer Randlage vor.

Mit seiner Zustimmung zur „Weiheveranstaltung für eine neue Zeit“ in der Garnisonkirche sah jedoch Dibelius seine Mitwirkung am „Tag von Potsdam“ noch nicht erschöpft. Er sah sich vielmehr in seiner Rolle als führender Kirchenmann gefragt und aufgefordert. Die „nationale Revolution“, so sehr sie vom *Politiker* Dibelius als Wiedererweckung und Fortschreibung des Kaiserreiches interpretiert wurde, erfüllte den *Generalsuperintendenten* Dibelius in kirchenpolitischer Hinsicht mit Sorge, bedrohte sie doch die erstrebte kirchliche Unabhängigkeit. Deshalb, schrieb Dibelius an den Berliner Oberkirchenrat Hermann Kapler, müsse dafür gesorgt werden, „daß Eröffnungsgottesdienst und Staatsakt von starker kirchlicher Kraft werden. Die Schwierigkeiten eines solchen Augenblickes lassen sich schließlich doch nur dadurch überwinden, daß die Kirche etwas Positives, Eindrucksvolles und Respektgebietendes schafft.“¹⁵

Selbstverständlich stand Dibelius als oberster kurmärkischer kirchlicher Würdenträger bereit, dem feierlichen Tag die geforderte „starke kirchliche Kraft“ persönlich zu verleihen. Das offizielle Ansuchen des Gemeindegemeinderates von St. Nikolai an Dibelius, die Festpredigt zu übernehmen, dürfte lediglich eine Formsache gewesen sein.¹⁶

¹⁴ Dibelius, *Ein Christ ist immer im Dienst*, S. 171.

¹⁵ Dibelius an Kapler, 6. 3. 1933, zit. nach Fritz, Dibelius, S. 387, Anm. 121.

¹⁶ Beschluss des Gemeindegemeinderates, 10. 3. 1933, in: Fritz, Dibelius, ebd.

Am 21. März gegen 10.30 Uhr empfing Dibelius zusammen mit dem Superintendenten Werner Görnandt und Pfarrer Lahr von St. Nikolai auf der Freitreppe der Kirche den für ihn zweifellos wichtigsten Gast, Reichspräsident von Hindenburg. Dann trafen Hermann Göring und die anderen protestantischen Minister des Reichskabinetts ein, schließlich die protestantischen Reichstagsabgeordneten (außer Sozialdemokraten und Kommunisten), die nationalsozialistischen in Uniform. Am gleichzeitig stattfindenden katholischen Hochamt, zelebriert in der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul am Bassinplatz vom Berliner Domkapitular Georg Banasch, nahmen die katholischen Minister Franz von Papen und Paul Frhr. von Eltz-Rübenach (Post/Verkehr) teil, ebenso der Apostolische Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo, der in seiner Eigenschaft als Doyen an der Spitze des diplomatischen Corps gekommen war. Der Berliner Bischof Christian Schreiber hatte sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lassen und lediglich seinen Generalvikar entsandt.¹⁷ Nahezu vollständig anwesend in der katholischen Kirche war die Reichstagsfraktion der Zentrumsparlei; hinzu kam eine Gruppe von etwa 80 „katholischen“ nationalsozialistischen Abgeordneten „in ihren Uniformen“, wie Orsenigo in leichter Indignation nach Rom berichtete, wobei er „katholisch“ in Anführungszeichen setzte.¹⁸ Demonstrativ abwesend waren die beiden gleichfalls nominell katholischen Regierungsmitglieder Adolf Hitler und Joseph Goebbels. Beide hatten, wie tags darauf in der Presse „amtlich“ verlautete, zum Zeitpunkt der Potsdamer Eröffnungsgottesdienste „die Gräber [ihrer] ermordeten S.A.-Kameraden auf dem Luisenstädtischen Friedhof in Berlin“ besucht.¹⁹

Dibelius entfaltete seine Predigt aus Paulus' Römerbrief, Kap. 8, 31: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein.“ Einer kurzen einleitenden Betrachtung über

¹⁷ Germania Nr. 81, 22. 3. 1933. Wegen „der Kürze der für den Gottesdienst zur Verfügung stehenden Zeit [mußte] die Handlung stark gekürzt werden“ (Deutsche Allgemeine Zeitung, 22. 3. 1933). – Vgl. auch Michael Kindler/Manfred Gläser: St. Peter und Paul Potsdam unter dem Hakenkreuz. Die katholische Gemeinde St. Peter und Paul Potsdam in den Jahren 1933 bis 1945, Privatdruck, Potsdam 2008.

¹⁸ Orsenigo an Pacelli, 22. 3. 1933, in: Thomas Brechenmacher (Bearb.): Berichte des Apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo aus Deutschland 1930 bis 1939. Editionsprojekt des Deutschen Historischen Instituts in Rom in Kooperation mit der Kommission für Zeitgeschichte Bonn und dem Archivio Segreto Vaticano (<http://www.dhi-roma.it/orsenigo.html>); Dok. Nr. 82.

¹⁹ Germania Nr. 81, 22. 3. 1933. – Allerdings hatte Hitler noch am 20. März versucht, den ihm ergebenen ehemaligen Benediktinerabt Alban Schachleiter mit dem Nachtschnellzug von München nach Berlin zu holen, um am Morgen des 21. im Reichskanzlerpalais eine Messe für ihn zu lesen. Dieses Manöver, das offensichtlich einen Keil in die katholische Hierarchie Deutschlands treiben sollte, scheiterte jedoch daran, dass Schachleiter wegen seines Beitritts zur NSDAP seit dem 17. März der von Rom verfüigten Suspension verfallen war und deshalb sein Priesteramt nicht mehr ausüben durfte. Ludwig Volk: Der Bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934, 2. Aufl., Mainz 1966, S. 55.

vergangene und (möglicherweise) kommende deutsche Größe folgte die eigentliche theologische Reflexion, die zunächst ein Bild des Menschen aus seinem spezifischen Verhältnis zur Gnade Gottes entwarf und daran anschließend in einer Art homiletischem Dreischritt einen Weg Deutschlands beschwor, der allein mit und durch göttliche Gnade in eine bedeutende Zukunft führen könne: „Durch Gottes Gnade ein deutsches Volk“ – „Durch Gottes Gnade ein geheiligt Volk“ – „Durch Gottes Gnade ein freies Volk“.²⁰

Dibelius fand seinen historischen Fixpunkt in der idealisierten „Größe“ Deutschlands während der Euphorie des August 1914. Die Zuhörer mussten es nicht wissen, sie erhielten es gleich zu Beginn erläutert: Das biblische Motto der Predigt, Röm 8,31, war eben jenes, das der kaiserliche Oberhofprediger und Vorgänger Dibelius' im Amte des kurmärkischen Generalsuperintendenten, Ernst von Dryander, anlässlich seiner Predigt zur Eröffnung der Reichstagsperiode am 4. August 1914 gewählt hatte. „Es war ein Tag“ – so Dibelius – „an dem das Deutsche Volk das Höchste erlebte, was eine Nation überhaupt erleben kann: einen Aufschwung des vaterländischen Gefühls, der alle mit sich fortriß.“ Einst und jetzt, 1914 und 1933. „Der heutige Tag“ – der 21. März 1933 – „ist jenem Tage ähnlich“, und, wie er gleich einschränkte, „auch wieder anders“. Zwischen beiden Daten lag – und damit intonierte Dibelius den deutsch-nationalen und von den Nationalsozialisten propagandistisch trefflich modernisierten Basso Continuo zur Weimarer Republik – „Not“, „Klassenhaß“, „Parteizerklüftung“, „Knechtschaft“. Durch all diese Jahre habe sich „Sehnsucht“ angesammelt nach neuer Einigung, nach neuer „Erfüllung“. „Sehnsucht und Erfüllung“ aber, schloss Dibelius den ersten Teil seiner Predigt, „ruhen in derselben Wahrheit des ewigen Gottes“.

Bereits diese gedankliche Wende von den glorreichen Tagen des August 1914 zur Wahrheit eines ewigen Gottes dürfte den nationalsozialistischen Zuhörern in der Nikolaikirche schwerlich zugesagt haben. Dibelius schritt weiter zu einer konsequenten Relativierung alles Irdischen: Der Mensch könne nur Mensch sein durch seine Beziehung zu Gott; was für den Einzelnen gelte, gelte ebenso für „das Volk“, das deutsche Volk wie andere Völker. Die Hybris des Nationalsozialismus und seines Führers, Adolf Hitler, der so gerne „Schicksal“ und „Vorsehung“ beschwor, konnten da lediglich in Konnotationen vorkommen, die auf Menschenfeindlichkeit hinwiesen (tatsächlich fiel der Begriff „Nationalsozialismus“ an keiner Stelle der Predigt; Dibelius ging auf ihn nur implizit ein, mit kritischem Unterton). „In der Welt der Religion gelten allein die Tatsachen Gottes, nicht die

20 Alle Zitate aus der Dibelius-Predigt nach dem Abdruck in: Das Evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche 10 (1933), S. 101/102. Neuerer Abdruck der Predigt bei Günther van Norden: Der deutsche Protestantismus im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung, Gütersloh 1979, S. 52–55.

Einfälle der Menschen. Religionen, die sich die Menschen konstruieren, es seien mystische oder völkische oder zusammengemischte Allerweltsreligionen, sind kraftlose Hirnspinnste. Gott handelt. Gott offenbart. Und seine Offenbarung ist Jesus Christus, der gekreuzigt ist *für uns*.“

Wer die weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus, formuliert von Adolf Hitler oder Alfred Rosenberg, auch nur in Ansätzen teilte, konnte die theologische Lektion Dibelius' nicht anders denn als wenig verklausulierte Absage an diesen ideologischen Brei aus biologistisch-rassistisch-völkischen Verquastheiten wahrnehmen: Dibelius pochte auf die Freiheit des Menschen, die dieser sich nicht selbst zu schaffen vermöge, sondern die allein aus der Gnade Gottes fließe. „Sie [die Gnade Gottes] beugt unter das Gericht, aber sie gibt königliche Freiheit den Menschen und dem Schicksal gegenüber.“ Damit brachte der Generalsuperintendent die Würde jedes Einzelnen ins Spiel, deren letzter Grund – theologisch formuliert – in der Gnade Gottes liege und die durch Menschen nicht verhandelbar sei. Von der Freiheit des Einzelnen schritt Dibelius voran zur Freiheit der Völker. Sicher, er betete um Gottes Gnade für das *deutsche Volk*; dies bedeutete aber keineswegs, das deutsche Volk – wie von Adolf Hitler intendiert – zu einem „Herrenvolk“ zu stilisieren; im Gegenteil: das deutsche Volk steht bei Dibelius neben den anderen Völkern, die ihr „wahres Selbst“, nicht anders als die Individuen, „durch das Evangelium“ finden. „Das Evangelium schablonisiert nicht und nivelliert nicht. [...] Das ist es, was die Völker erfahren, wenn sie zum christlichen Glauben kommen: Gott läßt jedes von ihnen ganz das bleiben, was es ist.“ Zum Proprium des deutschen Volkes gehörte für Dibelius unabdingbar, ein christliches – selbstverständlich „evangelisch-protestantisches“ – Volk zu sein. Christlich in erster, nicht in zweiter Linie: „Es ist nicht wahr, daß das Evangelium etwas Fremdes in die deutsche Art hineingetragen habe und daß eine Erlösung von Jesus Christus, statt einer Erlösung *durch* Jesus Christus nötig sei.“ Diese Ausführungen richteten sich nicht nur gegen alle völkischen Ideologen, die von einer nordisch-germanischen Religion als Gegenkonzept zu der vermeintlich „semitischen“ christlichen Religion träumten, sondern auch direkt gegen den berühmt-berüchtigten Artikel 24 des NSDAP-Parteiprogramms von 1920, der sich zu einem „positiven Christentum“ bekannte, sofern es als religiöses Bekenntnis nicht gegen „das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse“ verstoße.²¹ Das Christentum der Deutschen, so Dibelius dagegen, müsse unmittelbar bleiben, dürfe keinen Bedingungen unterworfen sein.

²¹ Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei vom 24. 2. 1920, zit. nach Heinz Hürten (Hrsg.): Weimarer Republik und Drittes Reich 1918–1945, Stuttgart 1995 (= Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 9), S. 66–71, hier S. 70.

Auf gefährlicheres Gelände begab sich Dibelius, wenn er anschließend an diese Ausführungen über die Freiheit einige Betrachtungen über den Weg Deutschlands in die ersehnte bessere Zukunft knüpfte und dabei auf die aktuelle politische Situation zu sprechen kam. Hier fielen nun jene Worte, die in den Zeitungen tags darauf vorzugsweise zitiert und in nationalsozialistischen Organen entstellend gekürzt wurden. Dibelius gesteht dem Staat, besonders in Umbruchs- und Entscheidungssituationen, das Recht zu, Gewalt anzuwenden. „Denn der Staat ist Macht. [...] Und wenn es um Leben und Sterben der Nation geht, dann muß die staatliche Macht kraftvoll und durchgreifend eingesetzt werden, es sei nach außen oder nach innen.“ Die Kirche habe nach der Lehre Martin Luthers der „rechtmäßigen staatlichen Gewalt“ nicht in den Arm zu fallen. „Auch dann nicht, wenn sie [die staatliche Gewalt] hart und rücksichtslos schaltet.“ Freilich knüpft Dibelius daran sogleich eine Einschränkung: „Aber wir wissen auch, daß Luther [...] die christliche Obrigkeit aufgerufen hat, ihr [...] Amt nicht zu verfälschen durch Rachsucht und Dünkel, daß er Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gefordert hat, sobald die Ordnung wiederhergestellt war.“ Für die Haltung der evangelischen Kirche zum neuen Staat folgt daraus in den Worten Dibelius' „eine doppelte Aufgabe“: „Wenn der Staat seines Amtes waltet gegen die, die die Grundlagen der staatlichen Ordnung untergraben [...], dann walte er seines Amtes in Gottes Namen!“ Sogleich jedoch folgt wieder das „Aber“: „Aber wir wären nicht wert, eine evangelische Kirche zu heißen, wenn wir nicht mit dem selben Freimut, mit dem Luther es getan hat, hinzufügen wollten: staatliches Amt darf sich nicht mit persönlicher Willkür vermengen! Ist die Ordnung hergestellt, so müssen Gerechtigkeit und Liebe wieder walten. [...] Die beiden Reiche, die Luther so sorgfältig auseinanderhielt, das Reich der weltlichen Gewalt und das göttliche Reich der Gnade, werden eins in der Person des Christen. Das ist unser [...] Anliegen, daß eine neue deutsche Zukunft heraufgeführt werde von Männern, die aus Dank für Gottes Gnade ihr Leben heiligen in Zucht und in Liebe.“

Am Ende seiner Predigt kehrte Dibelius zurück an ihren historisch definierten Ausgangspunkt, das deutsche Kaiserreich: „Das Deutsche Reich ist zum erstenmal geweiht worden, als vor 62 Jahren die Mauern aufgeführt waren, die Nord und Süd zusammenschlossen. Der zweiten Weihe harren wir entgegen.“

Dibelius berichtet in seinen Lebenserinnerungen über die Wirkung seiner Predigt, die Nationalsozialisten hätten ihn „feindselig angesehen“ und hätten ihm seine Worte „nie vergessen“.²² Das mag im Rückblick stilisiert sein; dass freilich seine Worte wenig in das Konzept Joseph Goebbels' passten, den „Tag von Pots-

²² Dibelius, Ein Christ ist immer im Dienst, S. 172/173.

dam“ zur ersten großen Manifestation „nationalsozialistischer Formgebung“²³ zu machen, steht schwerlich zu bezweifeln. Bezeichnenderweise brachte die NS-Presse nur stark reduzierte und zugespitzte Auszüge der Predigt, hob den Gedanken von der „neuen deutschen Zukunft“ hervor, ohne die einschränkenden „Aber“-Sätze des Generalsuperintendenten auch nur zu erwähnen.²⁴

Dibelius hatte seinen eigenen Maßstab sicherlich erfüllt und dazu beigetragen, wenigstens den Eröffnungsgottesdienst (wenn auch nicht den Staatsakt) mit „kirchlicher Kraft“ zu erfüllen. Er hatte, natürlich in dem zum Pathos neigenden, altfränkisch-trutzigen Vokabular des Lutheranismus jener Jahre, die „Freiheit des Christenmenschen“ beschworen. Jener durch die Presse, zumal die nationalsozialistische, wenig verbreitete erste Teil seiner Predigt war die unabdingbare theologische Voraussetzung gewesen für die nachfolgenden Ausführungen zur „staatlichen Gewalt“. Dibelius hatte weder den inszenierten noch den echten Jubel des Tages bedingungslos geteilt, hatte in dem Aufbruch, für den der Tag stehen sollte, zwar ein Versprechen, längst jedoch noch keine Erfüllung erkannt. „In Millionen von Herzen glüht die Hoffnung, daß diese Zukunft eine Zukunft neuer deutscher Freiheit werde.“ Dibelius hatte die Bereitschaft erkennen lassen, den neuen Machthabern einen Vertrauensvorschuss zu geben, der sogar soweit ging, ihnen temporär ein diktatorisches Regiment zuzubilligen; allerdings hatte er derartige Konzessionen zweimal an ein mahnendes und einschränkendes „aber“ geknüpft. Der völkisch-rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus hatte der Generalsuperintendent hingegen eine deutliche Absage erteilt, indem er dem sozialdarwinistischen Biologismus das gut lutherische Konzept des freien und in Gott durch Gnade gerechtfertigten Menschen entgegenstellte.

Das war nun alles andere als eine „Segnung“ des „Dritten Reiches“, und es war auch keine geistliche Handreichung zur „Vermählung [...] zwischen den von Hitler geführten Massen und dem ‚Geist von Potsdam‘, dem Preußentum, repräsentiert von Hindenburg“, wie ein zeitgenössischer Beobachter in sein Tagebuch schrieb.²⁵ Die Predigt war in ihren politischen Evokationen nichts anderes als eine Beschwörung des *Kaiserreiches*, und wie so viele Deutschnationale saß wohl auch Otto Dibelius der Illusion auf, Hitler und seine Sturmabteilungen ließen sich nach getaner Arbeit in die Ecke drücken und die in Potsdam anwesenden

²³ Joseph Goebbels: Tagebücher 1924–1945, hrsg. von Ralf Georg Reuth, Bd. 2 (1930–1934), München/Zürich 1992, S. 781.

²⁴ Vgl. z. B. Völkischer Beobachter, Norddeutsche Ausgabe, 22. 3. 1933; identisch die Berichterstattung in der Berliner Ausgabe vom selben Tage.

²⁵ Tagebuchaufzeichnung von Erich Ebermeyer, 21. 3. 1933, zit. nach Hürten (Hrsg.): Weimarer Republik und Drittes Reich, S. 161–163, hier S. 161.

Hohenzollernprinzen oder gar Kaiser Wilhelm II. könnten dann die alte Herrlichkeit restaurieren.

Wie in anderen Zusammenhängen auch (etwa unter den katholischen Bischöfen und zweifellos in der Zentrumspartei) begegnet bei Dibelius jenes fatale Fehlurteil über den Charakter der nationalsozialistischen Revolution, das der Illusion entsprang, diese Bewegung sei mit bürgerlichen Maßstäben zu messen oder gar auf bürgerliche Werthaltungen, rechtliche und moralische, auch kirchliche, zu verpflichten. Auch die Zentrumsfraktion des Reichstages erhoffte sich ja bis zuletzt schriftliche Zusagen Hitlers über Einschränkungen des Ermächtigungsgesetzes. Mündlich hatte der Reichskanzler diese Zusagen bereits gegeben, freilich nur – was die meisten Abgeordneten nicht sahen – aus rein taktischen Motiven.²⁶ Dibelius' Argumentation in der Nikolaikirche entbehrte keineswegs innerer Konsistenz, sie war kein „Schauspiel“ zwischen „Ja“ und „Aber“, wie der Dibelius-Biograf Hartmut Fritz interpretierte,²⁷ sondern eine Erwägung unter der Voraussetzung der Gültigkeit transzendenter Werte und Bindungen, die der nackte Darwinismus der Hitler-Bewegung völlig negierte.

Nur unter dieser Voraussetzung legitimierte der Generalsuperintendent auch eine diktatorische Ausnahme- und Sondergesetzgebung, konkret: die Reichstagsbrandverordnung und das Ermächtigungsgesetz (ohne beide beim Namen zu nennen) – unter der Voraussetzung, dass eine solche Sondergesetzgebung allenfalls temporäre Ausnahme sein und selbst sie nicht ohne jegliche übergeordnete, sittliche Wertbindung gedacht werden könne. Hier freilich lag der illusionäre Irrtum Dibelius' über den Charakter der nationalsozialistischen Bewegung. Ein Theologe wie Karl Barth und ein Politiker wie Theodor Heuss sahen im Gegensatz dazu doch klarer. Beide hatten Dibelius während der Abfassung seiner Predigt Ratschläge erteilt. Heuss hatte ihn aufgefordert, „in dieser Stunde ein starkes und vernehmbares Wort“ zu sprechen, das „dem staatlichen Leben im Walten der Gerechtigkeit gegenüber der bloßen Machttechnik den tieferen Sinn zurückgibt.“²⁸ Noch deutlicher war Karl Barth geworden, damals noch Professor für Dogmatik in Bonn. Am 17. März hatte Barth Dibelius in einem Brief vor Augen geführt, dass er in der Nikolaikirche auch für die „vielen Millionen von Deutschen“ zu sprechen berufen sei, „die, wenn in Potsdam die Glocken läuten und die Fahnen wehen,

²⁶ Vgl. Rudolf Morsey: Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „nationaler Erhebung“ 1932/33, Stuttgart/Zürich 1977, S. 126–133, bes. S. 131.

²⁷ Fritz, Dibelius, S. 400.

²⁸ Heuss an Dibelius, 15. 3. 1933, zit. nach Fritz, Dibelius, S. 392.

schweigend und abgewandt abseits stehen werden – eindeutig unter dem Aspekt von Gewaltherrschaft und Unterdrückung.“²⁹

Das „Walten der Gerechtigkeit“ hatte Dibelius der „bloßen Machttechnik“ zweifellos gegenübergestellt, ob im Sinne von Theodor Heuss „stark und vernehmbar“ genug, bliebe zu diskutieren. Eindeutig nicht gedacht hatte er der Opfer, die das Gewaltregime zu diesem Zeitpunkt bereits gefordert hatte, der „heute mundtot Gemachten“, wie Karl Barth ihm schrieb. Aber freilich, diese „mundtot Gemachten“ waren ja – bisher – im Wesentlichen Kommunisten und Sozialdemokraten, diejenigen, die Dibelius, in guter deutschnationaler Tradition, undifferenziert als die eigentlichen Urheber der „Untergrabung der öffentlichen Ordnung“ ausmachte: „Die mit ätzendem und gemeinem Wort die Ehe zerstören, den Glauben verächtlich machen, den Tod für das Vaterland begehren.“ Kommunisten und Sozialdemokraten waren in diesem Blickwinkel jene „Radaubrüder“, um derentwillen ein Parlament nicht in einer Kirche tagen durfte; dass Sozialdemokraten und Zentrum über Jahre hinweg die Garanten der freiheitlichen Weimarer Republik gewesen waren, blieb dieser Art von Realitätsverweigerung fremd. Noch am Sonntag nach seiner Predigt, kritisierte Dibelius das einstige Bündnis zwischen Sozialdemokratie und Zentrum, unter dem „niemand“ so gelitten habe „wie die evangelische Kirche“.³⁰ Nicht minder illusionsverhaftet als in seiner Predigt suggerierte Dibelius sich hier selbst, den Versprechungen der Hitlerschen Regierungserklärung vom 23. März glaubend, der „neue Staat“ werde derartige Missstände beseitigen, und dann zu „Recht und Ordnung“ zurückkehren.

Die Diagnose aller Irrtümer und Illusionen der Predigt des Generalsuperintendenten sollte zuletzt aber auch den Mut nicht vergessen, der dem Auftritt Dibelius' in der Nikolaikirche ja gleichwohl nicht fehlte, den Mut, angesichts der Gesamtstimmung des Tages, der massiven Präsenz der „Braunhemden“, die – in Dibelius' Erinnerung – die Treppe heraufgestürzt gekommen waren wie im „Sturmangriff einer feindlichen Macht“, den Mut, angesichts auch des Terrors, der schon allenthalben ums Eck lugte, über Freiheit durch und vor Gott zu sprechen. Ob Dibelius' Illusionen nach dem „Tag von Potsdam“ noch lange anhielten, steht zu bezweifeln. Noch angesichts des Judenboykotts Anfang April versuchte er zwar, das neue Reich verhalten in Schutz zu nehmen, indem er in einer Rundfunkansprache die vage Hoffnung erneut äußerte, dass eine „neugefestigte Ordnung im Staatsleben“ bald wieder Raum lasse „für Liebe und Gerechtigkeit“.³¹ Aber sehr bald war auch ihm die Erfahrung beschieden, dass die Nationalsozialisten nicht gesonnen waren, ihr „Leben [zu] heiligen in Zucht und in Liebe“ und

²⁹ Barth an Dibelius, 17. 3. 1933, zit. nach Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich I*, S. 296.

³⁰ Dibelius, „Sonntagsspiegel“, in: *Der Tag* (Berlin), 26. 3. 1933.

³¹ Vgl. Fritz, Dibelius, S. 404, Anm. 175.

staatliches Amt „nicht mit persönlicher Willkür [zu] vermengen“. Dibelius war bereits in der Nikolaikirche auf verlorenem Posten gestanden, waren doch die Nationalsozialisten schon zu diesem Zeitpunkt drauf und dran, mit den „Deutschen Christen“ die Unabhängigkeit der deutschen evangelischen Kirchen zu brechen – nicht weniger einzelner, sondern der deutschen evangelischen Kirchen insgesamt. Im April begann deren Gleichschaltung zur „deutschen evangelischen Reichskirche“ unter Führung der „Deutschen Christen“; es begann, wovor Dibelius so eindringlich gewarnt hatte, der Aufbau einer christlichen „Kirche arischer Rasse“, die Unterordnung des Christentums unter das „arische Prinzip“.³² Am 26. Juni wurde Dibelius durch den vom preußischen Kultusminister Bernhard Rust oktroyierten Staatskommissar für alle preußischen Landeskirchen, August Jäger, seines Amtes enthoben. Dibelius hatte Martin Niemöller gebeten einen Aufruf gegen den nationalsozialistischen Übergriff auf die evangelische Kirchenleitung in Preußen zu verfassen. Dieser Aufruf mündete in eine Bibelstelle, – Röm 8,31: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein“.³³ Anfang Dezember 1933 verließ Dibelius Deutschland, um jedoch bereits im Juli 1934 zurückzukehren und seither in den Gremien des widerständigen kleineren Teils des deutschen Protestantismus, der Bekennenden Kirche, in der Opposition gegen „Deutsche Reichskirche“ und NS-Regime zu arbeiten.

Teil jenes Konglomerats von Illusionen „zwischen Nikolai- und Garnisonkirche“ war auch der von Regierungsrat Walter Conrad angesprochene und eingangszitierte Aspekt des scheinbaren Bekenntnisses des neuen Staates zur Kirche als Teil der durch den „Tag von Potsdam“ vermeintlich erfolgten Traditionsstiftung. Was in Wirklichkeit, wie Conrad bemerkte, nichts anderes war, als die „Schändung eines Kirchenraumes“ – der „Staatsakt“ in der Garnisonkirche –, wurde vielfach als dessen genaues Gegenteil wahrgenommen. Auch darin lag die „vernebelnde Wirkung“ des „Tages von Potsdam“. Mit der sukzessiven Etablierung des Terrorregimes nach Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, mit dem Beginn des Kultur- und Kirchenkampfes sowie der Ausgrenzung der Juden seit April 1933, auch mit dem Verbot aller monarchistischen Vereinigungen im Februar 1934, zerstoben aber alle diese Illusionen. Auch Dibelius musste erkennen, wie irrig die Vorstellung war, der Traum deutsch-nationaler Evangelischer von einer Wiederkunft des „protestantischen Kaiserreichs“ entspräche den Zielen eines Adolf Hitler.

³² Kurt Meier: Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich, München 2001, S. 39.

³³ Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich I, S. 455.